

Seidenberg=friedland war (UG. 157 u. 120). Er heißt daher gelegentlich nicht blos „gesehen zu Friedland“, sondern auch „Patron der Kirche zu Friedersdorf“.¹⁾ Von 1421 bis 1424 erscheint als dasiger Kirchenpatron Johann v. Gersdorff auf Großhennersdorf,¹⁾ der, wie später bei Behandlung von Seitendorf genauer zu berichten sein wird, um eben jene Zeit von Heinrich I. v. Kyaw auf Reibersdorf und Hirschfelde (oben S. 9) nicht nur Seitendorf, sondern, wie es scheint, auch Friedersdorf erworben hatte; erst 1424 wieder Wenzel v. Biberstein auf Friedland.²⁾ Demnach scheint es, daß Friedersdorf (und wohl auch Reibersdorf) bis 1395 sich noch im unmittelbaren Besitz der Friedländer Herrschaftsbesitzer befunden habe und zuerst um 1396 an einen Vasallen, nämlich Heinrich I. v. Kyaw, zu Lehn gegeben, und daß es von diesem, als er 1418 die Herrschaft Kohnau erkaufte, infolge von Geldverlegenheit, ebenso wie Seitendorf, an Johann v. Gersdorff veräußert worden sei.

Lange Zeit erfahren wir nichts mehr von einem Vasallen, als Inhaber von Friedersdorf. Erst 1496 wurde wieder einer, nämlich Georg v. Maren, derselbe, der um dieselbe Zeit auch Reibersdorf erwarb (oben S. 8), mit Friedersdorf belehnt (252). Wie er bald darauf Reibersdorf an Hans v. Weigsdorf verkaufte, so scheint er um dieselbe Zeit auch Friedersdorf, und zwar an Georg v. Gersdorff auf Dornhennersdorf, den Enkel des eben erwähnten Johann v. Gersdorff auf Großhennersdorf, veräußert zu haben. Dieser nun verkaufte es 1501 an Adam v. Kyaw (210) auf Gießmannsdorf, den Enkel Heinrich I. v. Kyaw's (oben S. 7). So gelangte denn das Gut wieder an die v. Kyaw, in deren Besitz es nun bis 1803 geblieben ist. Das Nähere werden wir sogleich unter Gießmannsdorf darzustellen haben.

3. Gießmannsdorf.³⁾

Obgleich dies Gut schon 1396 in der Zittauer „Landtafel“ mit aufgezählt wird, erhalten wir doch erst hundert Jahre später sichere Kunde über seine Besitzer.

1488 wird ein sonst nicht bekannter Siegmund v. Kyaw zu „Geisendorff“ als Zeuge für Adam v. Kyaw, damals nur erst auf Rosenthal gesehen, genannt.⁴⁾ Wir halten dies sonst nirgends aufzufindende „Geisendorf“ für identisch mit Gießmannsdorf. 1496 verkaufte ein sonst auch nicht mehr vorkommender Kaspar v. Kyaw „seinem Vetter“ Adam v. Kyaw das Gut Gießmannsdorf (207). Demnach scheint es, daß Gießmannsdorf (ebenso wie Friedersdorf) sich schon lange im Besitz der Kyaw, also wohl schon des Heinrich I. und Heinrich II. v. Kyaw auf Reibersdorf befunden habe, also Pertinenzort von Reibersdorf gewesen aber auch dann noch bei der Familie geblieben sei, als Reibersdorf (nach 1460) in andere Hände übergegangen war.

1) Tinkl, Lib. V. confirm. S. 91.

2) Emler, Lib. confirm. III. 4. 24; VIII. 85.

3) Morawek, Gesch. von Friedersdorf und Gießmannsdorf. Zittau, 1863.

4) R. v. Kyaw, Familien-Chronik, 431 und 77.